

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
— Drucksache 10/5403 —

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1722 —

Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/5403 – erhält folgende Fassung:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Vorschlag für ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ wurde in der am 14. Oktober 1985 durchgeführten Anhörung voll bestätigt. Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und die umweltpolitische Erneuerung unserer Volkswirtschaft können mit dem Sondervermögen verbunden werden.
2. Anhaltende Unterbeschäftigung und gleichzeitig unausgelastete Kapazitäten, vor allem in der Bauwirtschaft, stellen wirtschafts- und gesellschaftspolitisch eine nicht länger hinzunehmende Verschwendung von Ressourcen dar. Mit dem Antrag Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ wird aufgezeigt, wie durch eine Gemeinschaftsanstrengung zwei der brennendsten Gegenwartsprobleme schrittweise und gleichzeitig bewältigt werden können.
3. Die Wechselwirkungen von Ökonomie und Ökologie sind in der Anhörung deutlich geworden: Verstärkte Umweltschutzaktivitäten schaffen Arbeitsplätze. Sie führen zu Innovationen und technischem Fortschritt; wer auf dem Weltmarkt bei Umwelttechnologien die Nase vorn hat, sichert mögliche Investitionschancen und Arbeitsplätze. Dies führt mittelfristig zu einer Steigerung der gesamtwirt-

schaftlichen Nachfrage und stärkerer Auslastung der Kapazitäten; dies verbessert die Infrastruktur und löst weitere private Anschlußinvestitionen aus.

4. Durch das Sondervermögen soll das Verursacherprinzip nicht abgeschwächt werden. Das Gemeinlastprinzip soll nur in den Fällen zum Tragen kommen, in denen bestimmte Verursacher nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Ferner können die Entwicklung und Einführung neuer umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren gefördert und öffentliche, insbesondere kommunale Umweltinvestitionen beschleunigt durchgeführt werden.
 5. Durch die Einrichtung des Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau soll unabhängig von den jährlichen Haushaltszwängen ein fester Finanzierungsrahmen geschaffen werden, ohne die öffentliche Nettokreditaufnahme auszuweiten. Seine besondere Chance liegt in seinem mittelfristigen Charakter: Das Sondervermögen ist kein Konjunktur- sondern ein Strukturprogramm, das sich über zehn Jahre erstrecken wird. Es schafft pro Jahr nach Aussage der wissenschaftlichen Institute bis zu 400 000 Arbeitsplätze. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin) und das Ifo-Institut (München) weisen übereinstimmend darauf hin, daß sich das Sondervermögen wegen der positiven gesamtwirtschaftlichen Anstoßwirkungen über Steuereinnahmen zur Hälfte selbst finanzieren wird.
 6. Um Energie einzusparen und die Umwelt zu entlasten, ist es sinnvoll, die Finanzierung des Programms zumindest teilweise über Abgaben auf die Energiekosten sicherzustellen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ einzurichten.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion